

99102010000000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009792/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102010000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Pflicht zur elektronischen Übermittlung, Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Seit dem Veranlagungszeitraum 2011 sind Unternehmen und bestimmte andere Personengruppen grundsätzlich verpflichtet, ihre Jahressteuererklärungen auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln. Das gilt auch für Erklärungen für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages. Die Grundlagen hierfür wurden durch das Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) und das Jahressteuergesetz 2010 geschaffen. Die Bilanz muss für Wirtschaftsjahre mit Beginn nach dem 31.12.2011 elektronisch abgegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.elster.de/eportal/infoseite/elsterformular https://www.elster.de/eportal/infoseite/elsterformular https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare
Hinweise	Die Erklärung kann über ELSTER oder über andere Softwareprodukte (siehe Links) übermittelt werden.

Modul	Sachverhalt
	Nur in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten kann ein Verzicht auf eine elektronische Übermittlung der Erklärung ausgesprochen werden. Hierfür ist eine schriftliche Begründung notwendig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)